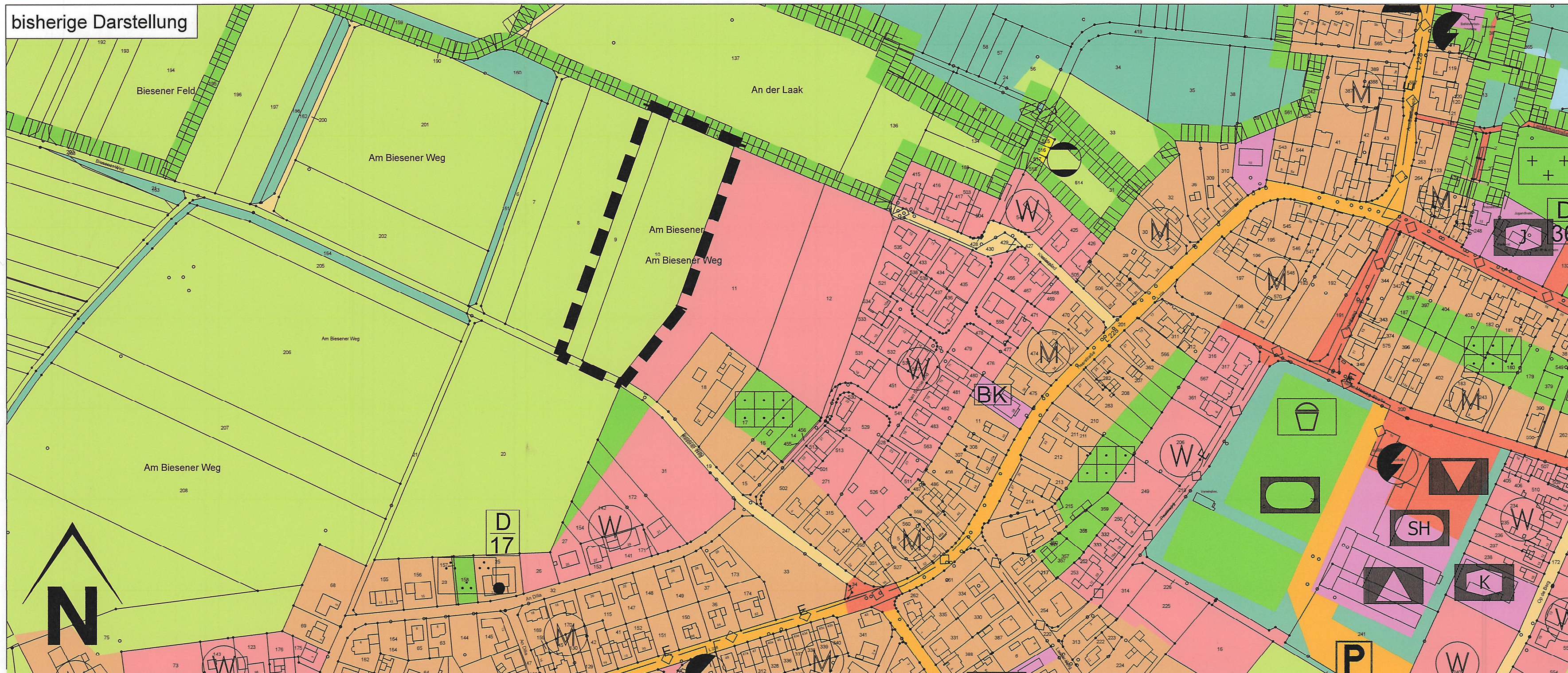


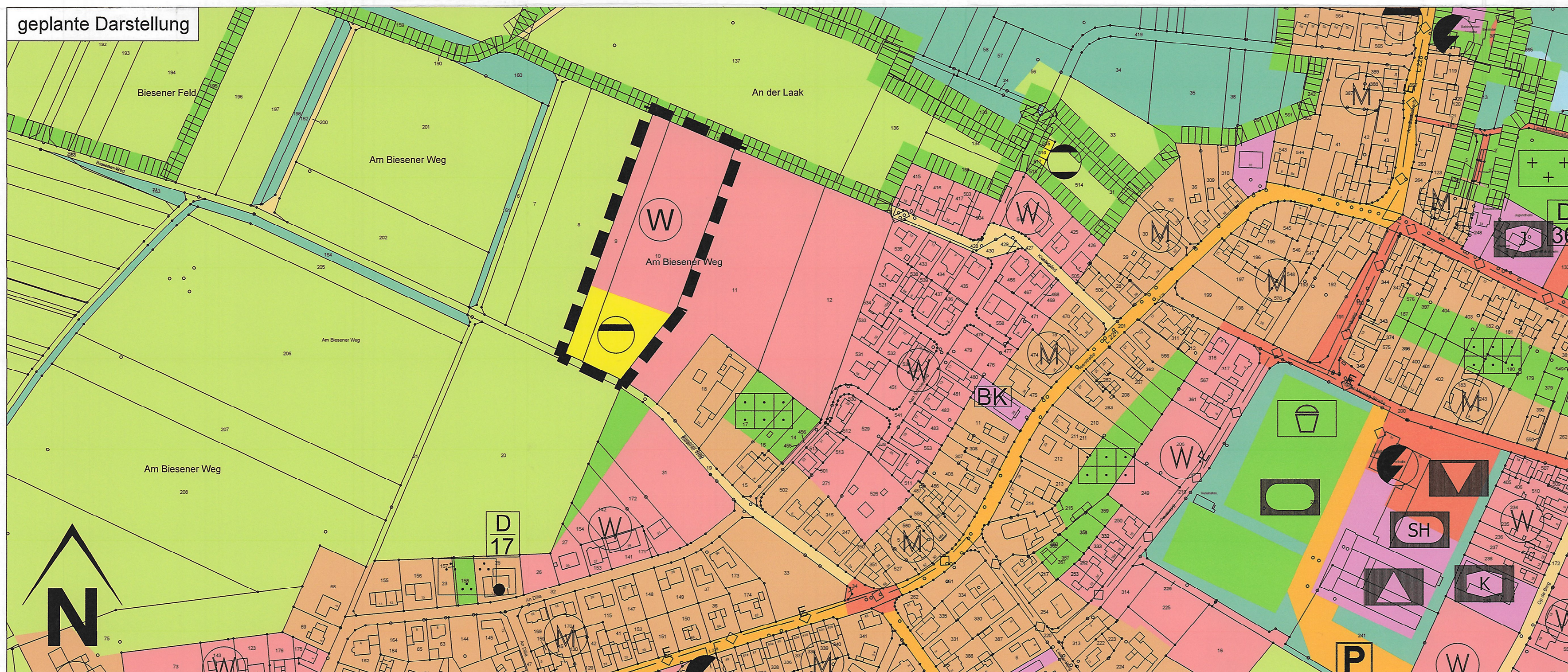
GEMEINDE SELFKANT

22. Flächennutzungsplanänderung "Biesener Feld III" Ortslage Höngen

bisherige Darstellung



geplante Darstellung



Legende

Art der baulichen Nutzung

(W) Wohnbauflächen

(M) Gemischte Bauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(D) Flächen für den Gemeinbedarf

(S) Schule

(K) Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

(SH) Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

(KG) Kindergarten

(J) Jugendheim

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(S) Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen

(S) Sonstige örtliche Hauptverkehrsstraßen

(P) Ruhender Verkehr

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung als Fußgängerbereich / verkehrsberuhigter Bereich

(Y) Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

(A) Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(U) unterirdisch

(E) Elektrizität

(G) Grünflächen

(DK) Dauerkleingärten

(SP) Sportplatz

(F) Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(W) Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(L) Flächen für die Landwirtschaft

(F) Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(SG) Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

(N) Naturschutzgebiet

(L) Landschaftsschutzgebiet

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(D) Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

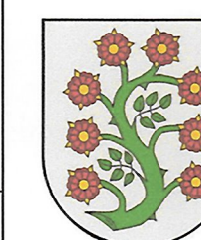
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728),

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),

Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057),

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 3 G zum NKf-COVID-19-IsolierungsG sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916).



GEMEINDE SELFKANT

22. Flächennutzungsplanänderung "Biesener Feld III" Ortslage Höngen

VDH

Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.: PM-B-19-32-FNP-01-00 Maßstab: 1 : 2.500 Stand: 09.10.2020

bearbeitet: Döring gezeichnet: Nowak

Entwurf

VDH

VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdh-gmbh.de

1. Aufstellung

Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am 10.02.21 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.

10.02.21
Datum / Unterschrift Bürgermeister

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 23.02.20 bis zum 23.02.20 öffentlich ausliegen.

10.02.21
Datum / Unterschrift Bürgermeister

5. Auslegungsbefehl

Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am 10.02.21 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit dem Inhalt der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen.

10.02.21
Datum / Unterschrift Bürgermeister

7. Beteiligung der Behörden

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 23.02.20 aufgefordert, bis zum 23.02.20 zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.

10.02.21
Datum / Unterschrift Bürgermeister

9. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.

10.02.21
Datum / Unterschrift Bürgermeister

11. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am 25.02.20 ortsüblich bekannt gemacht worden.

25.02.20
Datum / Unterschrift Bürgermeister

Plangrundlage

Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Heinsberg mit Stand vom Mai 2019 erstellt.

2. Bekanntmachung der Aufstellung

Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 10.02.20 ortsüblich bekannt gemacht.

10.02.21
Datum / Unterschrift Bürgermeister

4. Frühzeitige Behördenbeteiligung

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 23.02.20, von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum 23.02.20 hierzu zu äußern.

10.02.21
Datum / Unterschrift Bürgermeister

6. Öffentliche Auslegung

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 23.02.20 bis zum 23.02.20 öffentlich ausliegen.

10.02.21
Datum / Unterschrift Bürgermeister

8. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Selfkant hat die Flächennutzungsplanänderung am 26.10.20 beschlossen.

10.02.21
Datum / Unterschrift Bürgermeister

10. Genehmigung

Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom 06.01.2021, Az. 25.2.M-54-90(20) genehmigt worden.

Köln, den 16.02.2021
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag